

wenn es notwendig sein sollte, morgen Vormittag vor der Sitzung zu Beratungen zusammen zu treten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Sitzung wird also morgen Vormittag um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten).

## Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 20. März 1917.

(Beginn 11 Uhr 50 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zur Zeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese.
5. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialland- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom  $\frac{7. \text{ Februar } 1899}{4. \text{ Oktober } 1899}$  in der Fassung vom  $\frac{13. \text{ März } 1907}{17. \text{ April } 1907}$  und  $\frac{9. \text{ März } 1910}{11. \text{ Dezember } 1910}$ .
6. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bauunternehmungen.
8. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
9. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 19. dieses Monats liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und The. Losen bestimmt.

Die Herren Abgeordneten Schmidt von Schwind und Graf Wolff-Metternich haben sich entschuldigt, weil sie wegen Krankheit an den diesjährigen Sitzungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen können.

Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat mitgeteilt, daß er gestern Abend habe zur Front zurückreisen müssen, Herr Abgeordneter Wiedemeyer hat angezeigt, daß er von heute ab wegen einer notwendigen Reise nach Berlin, den Sitzungen nicht mehr bewohnen könne.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, dem sogenannten Ständefonds.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Piecq, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! In dem von Ihnen genehmigten Haushaltsplane ist der Ständefonds um 30 000 Mark von 150 000 auf 120 000 Mark gekürzt. Es hängt das mit dem Kriege zusammen. Die Vornahme von Bauten ist untersagt, es fehlen auch die nötigen Kräfte und das Material. Deshalb beabsichtigt der Provinzialausschuß, nur die laufenden Ausgaben zu tätigen, und zwar 5000 Mark für die Weiterführung des historischen Atlas, 25 000 Mark für die Kosten der Denkmälerstatistik und 3500 Mark für die örtliche Bauleitung, insgesamt 33 500 Mark.

Dann aber bittet der Provinzialausschuß, wie im vorigen Jahre, ihn wieder zu ermächtigen, 20 000 Mark aus dem Ständefonds zu verwenden, wenn im Laufe des Rechnungsjahres dringliche Aufgaben auf dem Gebiete der provinziellen Denkmalpflege hervortreten sollten. Im vorigen Jahre haben Sie denselben Beschluß gefaßt, und der Provinzialausschuß hat von diesen 20 000 Mark auch nur 17 700 Mark verwendet, und zwar 1000 Mark für die Herstellung der Kirche in Sponheim, 2000 Mark für die Herstellung des eingestürzten Turmhelms der Kirche in Ravengiersburg, 5000 Mark für die Herstellung der Abteikirche in Knechtsteden, 250 Mark für die Justenburg bei Stromberg, 800 Mark für das alte Rathaus in Hüffelsheim, 1200 Mark für den Umbau und die Erhaltung der früheren Pfarrkirche in Hersel, 4950 Mark für die Erhaltung des runden Turmes in Andernach und endlich 2500 Mark für Herstellungsarbeiten an der Filialkirche in Mörz, Kreis Simmern.

Meine Herren! Wir alle hoffen und wünschen, daß bald die Zeit kommen werde, wo auch dieser Fonds wieder in vollem Maße in die Erscheinung tritt, und wo es uns gelingen wird, die Denkmäler der Vergangenheit in der Provinz, wie in früheren Jahren, durch Mittel der Provinz zu pflegen und zu fördern. Heute werden Sie nur gebeten, folgenden Beschluß zu fassen:

„Provinziallandtag bewilligt aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke insgesamt 33 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialausschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1917 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie, entsprechend dem Vorschlage der Sachkommission, den Ihnen mitgeteilten Beschlußentwurf zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zurzeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat eine Bezirksvertretung in Essen, und diese hat ein in sehr guter Lage befindliches Haus seit einigen Jahren mietweise inne, etwa nur 7 Minuten vom Hauptbahnhofe entfernt, zum Preise von 4500 Mark jährlicher Miete. Dieses Haus ist jetzt käuflich zu erwerben. In seiner Lage ist es sehr geeignet. Der Kaufpreis ist ein sehr günstiger zu nennen. Das Grundstück umfaßt 676 qm, bebaut sind 259 qm, und der Grund und Boden allein wird auf 40 000 Mark geschätzt, das Ganze nach dem gemeinen Wert auf 97 000 Mark. Jetzt ist es für den sehr preiswerten Betrag von 80 000 Mark erhältlich. Auf dem Grundstück ruht eine Hypothek von 77 000 Mark. Die Kündigung dieser Hypothek hat Anlaß dazu gegeben, den Erwerb jetzt vorzunehmen. Das Geschäft ist so ausgezeichnet, daß es, glaube ich, keinen Zweck hat, darüber noch viel zu reden. Ich möchte Ihnen deshalb den Antrag der I. Sachkommission unterbreiten, dieses Grundstück jetzt zu erwerben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Da kein Widerspruch erfolgt, darf ich die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese.

Derjelbe Herr ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Etwas wesentlicher, aber auch nicht von sehr großem Belang ist der weitere Antrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, hier in der Nähe oder in direktem Anschluß an seine bisherigen Gebäude 3 Nachbarhäuser zu erwerben.

Den Herren ist die Friedrichstraße bekannt, Sie werden wissen, daß hier (der Herr Berichterstatter zeigt es an einem Lageplan) das Gebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist, anschließend daran hat die Anstalt vor einigen Jahren hier bereits 2 Häuser erworben, und es handelt sich jetzt um den Ankauf von 3 Grundstücken, die zwischen dem Besitze der Feuerversicherungsanstalt liegen. Es ist ja ganz klar, daß es für die Anstalt von sehr großem Wert ist, sich diesen Besitz zu sichern, der ihr die Möglichkeit gibt, einen Neubau, wenn er einmal notwendig ist, praktisch auszuführen. Im übrigen sind die Gebäude auch so, daß sie in ihrer heutigen Gestalt benutzt werden können.

Der Geschäftsverkehr der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in einer Weise zugenommen, die es ganz unfraglich erscheinen läßt, daß in wenigen Jahren eine Erweiterung der Geschäftsgebäude notwendig sein wird.

Wenn Sie sich vorstellen wollen, daß der Reservefonds in den letzten 11 Jahren von 9,4 Millionen auf 20,3 Millionen Mark, das Versicherungskapital von 3,9 Milliarden auf 7,1

Milliarden, die Prämieinnahme von  $5\frac{1}{2}$  Millionen auf 9,1 Millionen Mark gestiegen ist, wenn Sie sich ferner vorstellen, daß während des Krieges diese günstige Steigerung des Geschäfts der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auch noch in derselben Weise zugenommen hat, so ergibt es sich ganz von selbst, daß die Erweiterung der Geschäfte in der Zukunft auch eine Erweiterung der Geschäftsgebäude notwendig machen wird.

Es ist nun sehr erfreulich, daß sich jetzt die Gelegenheit bietet, diese Grundstücke zu erwerben. Ueber den Preis wird hier nicht zu reden sein. Die Vorbereitungen sind getroffen und auch nach dieser Richtung hin eine günstige Unterlage für den Erwerb geschaffen worden. Aber aus bestimmten Gründen ist es nicht ratsam, hier näher davon zu reden, sondern es ist besser, dem Provinzialausschuß die Ermächtigung zu erteilen, diese Grundstücke zu erwerben. Damit kann das Geschäft für die Provinz nur günstiger werden. Deshalb hat die I. Fachkommission einstimmig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Vorlage unverändert anzunehmen und die drei Grundstücke zu erwerben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung und darf wohl, da sich niemand zum Wort meldet, die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der IIB Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899 in der Fassung vom 13. März 1907 und 9. März 1910.  
4. Oktober 1899 in der Fassung vom 17. April 1907 und 11. Dezember

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rings. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Rings: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses, der den Herren Abgeordneten in der Drucksache Nr. 10 unterbreitet wird und der eine Erhöhung der Pflegesätze für einen bestimmten Teil der in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden vorsieht, ist im wesentlichen eine Wirkung des Krieges.

Der Antrag wird in der Vorlage mit der auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung herrschenden Teuerung und der Preissteigerung aller sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens begründet.

Es ist selbstverständlich, daß diese Preissteigerung sich auch bei den Anstalten der Provinz in empfindlicher Weise geltend macht und in den einzelnen Abschnitten des Haushaltsplanes seine Spuren hinterläßt.

Ein Vergleich der Ausgaben des Jahres 1914, die noch unter dem Zeichen des Friedens in Ansaß gebracht wurden, tut dies zur Genüge dar.

So betragen bei den Taubstummenanstalten die Gesamtausgaben für 1914 814 000 Mark, 1915 843 000 Mark, 1916 861 000 Mark, und sie steigen für das jetzt beginnende Rechnungsjahr auf 878 000 Mark. Die Ausgaben für Beföstigung betragen in den entsprechenden Jahren 249 000, 256 000, 266 000, und sie steigen im Jahre 1917 auf 294 000 Mark. Dabei ist

nicht zu übersehen, daß die Zahl der Taubstummen sich nicht erhöht hat, sondern erheblich zurückgegangen ist. Sie beträgt in diesem Jahre 788, während sie im Jahre 1914 884 betrug. Die Ausgaben sind dagegen ganz erheblich gestiegen.

Für die Fürsorgeerziehungsanstalten ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier stiegen die Pflegekosten um 41 250 Mark.

Für die heutige Vorlage kommen im wesentlichen die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in Betracht.

Stellt man hier die Ausgaben des Jahres 1914 mit denen des Jahres 1917 im Vergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

	1914	1917
Andernach . . . . .	429 000	475 000
Beburg-Hau . . . . .	1 126 000	1 355 000
Bonn . . . . .	594 000	674 000
Düren . . . . .	556 000	613 000
Galkhausen . . . . .	574 000	666 000
Grafenberg . . . . .	706 000	783 000
Johannistal . . . . .	747 000	834 000
Merzig . . . . .	543 000	600 000

Die Gesamtausgabe stieg somit von 5 277 000 in 1914 auf 6 002 000 Mark in 1917. Die Zahl der Kranken hat sich von 7286 auf 7408, also um nur 140 vermehrt, während die Mehrausgabe im Jahre 1917 nach dem Haushaltsplan 725 000 Mark betragen soll.

Bei dieser Mehrausgabe wird es aber, wie in der Vorlage ausgeführt wird, nicht bleiben.

Ob schon in dem neuen Haushaltsplan mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise der Beföstigungsatz

für die erste Tischklasse um . . . . .	50 Pf.,
für die zweite Tischklasse um . . . . .	30 Pf.,
für die dritte Tischklasse um . . . . .	14 Pf.,
für die vierte Tischklasse um . . . . .	5 Pf.

erhöht wurde, sind die Preise für Beföstigung zwischen der Aufstellung des Haushaltsplanes und heute um 30 Pf. höher, als der Haushaltsplan selbst vorsieht, so daß allein bei dem Titel „Beföstigungen“ mit einer Mehrausgabe von 850 000 Mark gegenüber dem Voranschlage seitens der Provinzialverwaltung gerechnet wird. Dazu soll noch eine bedeutende Steigerung aller anderen Ausgaben, vor allem für Bekleidung, Lagerung, Heizung und Dienstpersonal kommen.

Eine annähernde Deckung dieser Mehrausgaben könnte, wie der Bericht sagt, nur durch eine Erhöhung der Pflegeätze für alle Zahlungspflichtigen erreicht werden, also der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften, der Selbstzahler und der Ortsarmenverbände.

Der Provinzialausschuß schlägt aber vor, die Pflegeätze für die auf Kosten der Armenverbände untergebrachten Kranken auf der bisherigen Höhe zu belassen, weil die Städte, Kreise und Gemeinden so große Lasten infolge des Krieges zu tragen hätten, daß eine weitere Belastung derselben tunlichst zu vermeiden sei.

Die Belasteten bleiben also die zahlungsfähigen Privaten, die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und ähnliche Einrichtungen. Das ist gewiß nicht erfreulich. Soweit die Krankenkassen in Betracht kommen, ist es Tatsache, daß sie sich bei Ausbruch des Krieges in nichts weniger als guten Verhältnissen befanden. Während des Krieges ist allerdings eine wesentliche Minderung

auf Grund der Tatsache eingetreten, daß durch das Gesetz vom 4. August 1914, betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen diese Kassen genötigt wurden, ihre Leistungen erheblich herunterzusetzen, so zwar, daß bezüglich der Krankengelder nur 50 % des Tagelohns oder des Lohns als Krankengeld für die einzelnen Klassen angesetzt waren, daß insbesondere die Nebenaufgaben der Krankenkassen, Familienversicherung, Stillingelder für Mütter usw., fortgefallen sind. Dadurch stehen die Krankenkassen gegenwärtig allerdings wieder in einem besseren Verhältnis.

Man darf aber nicht übersehen, daß es im Interesse der Volksgesundheit dringend erwünscht ist, daß die Krankenkassen recht bald wieder in die Lage versetzt werden, ihre früheren Leistungen aufnehmen zu können, und daß ferner den Krankenkassen nach Friedensschluß außerordentlich große Verpflichtungen auferlegt werden. Denken Sie nur an die Folgewirkungen des Krieges, die sich zweifellos bei den aus dem Felde Zurückkehrenden und wieder in die Arbeit Eintretenden recht bald bemerkbar machen werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erhöhung der Pflegesätze zu bedauern. Man kann aber nicht sagen, daß sie ungerechtfertigt sei mit Rücksicht auf die erhebliche Teuerung, die auch nach dem Kriege nicht sofort verschwinden wird. Ich glaube wenigstens, daß man das ohne weiteres annehmen kann. Dann ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Pflegesätze seit dem Jahre 1907, also seit 10 Jahren, nicht mehr erhöht worden sind. Es kommt auch hinzu, daß die Pflegesätze, die von den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften usw. zu zahlen sind, bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten immerhin niedriger sind, als dies bei den großen städtischen Krankenanstalten der Fall ist, die ja auch seit dem Jahre 1907 wiederholt in die Notwendigkeit versetzt waren, ihre Pflegesätze zu erhöhen.

Aus diesen Erwägungen heraus bin ich beauftragt, dem Hause vorzuschlagen, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen, und die Pflegesätze wie folgt zu erhöhen: für Provinzialangehörige in der ersten Klasse auf 13 Mark, für Auswärtige auf 14 Mark, in der zweiten Klasse für Provinzialangehörige auf 7 Mark, für Auswärtige auf 8 Mark, in der dritten Klasse für Provinzialangehörige auf 4 Mark, für Auswärtige auf 5 Mark und in der vierten Klasse für Provinzialangehörige auf 2,50 Mark, für Auswärtige auf 3 Mark.

Ueber eine Frage möchte ich noch namens der Fachabteilung den Herrn Landeshauptmann bitten, sich zu äußern. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob, wenn die Zahlungspflicht eines Zahlungspflichtigen erlischt, also beispielsweise, wenn bei der Krankenkasse die 26 wöchige Unterstützungszeit abgelaufen ist, oder aber, wenn bei Privaten die vorhandenen Mittel aufgezehrt sind und der Ortsarmenverband nun wieder als der Leidtragende in die Erscheinung tritt, die höheren oder die alten Sätze zur Geltung kommen. Nach meiner Auffassung trifft das letzte zu; die alten Sätze müssen dann wieder in Kraft treten, da ja die Ortsarmenverbände heute nicht in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Es wird aber immerhin gut sein, wenn der Herr Landeshauptmann die Güte hat, in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben oder dies in irgend einer Weise zum Ausdruck zu bringen, damit später nach keiner Richtung hin irgend ein Irrtum entstehen kann.

Ich darf vielleicht nebenbei fragen, ob es nicht richtig wäre, daß das schöne „deutsche“ Wort „Reglement“ bei dieser Gelegenheit durch ein wirklich deutsches Wort ersetzt würde, und ob es nicht ebenso richtig wäre, die aus der frederizianischen Zeit stammenden Worte „Remuneration“ und „Emolumente“, die im Haushaltsplan vermerkt sind, auch durch deutsche Worte zu ersetzen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Landesrat Horion.

Landesrat Horion: Meine Herren! Die Auffassung des Herrn Referenten über die Höhe der Pflegesätze nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen ist durchaus zutreffend. Die Regel ist ja, daß nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen der Armenverband eintritt, und dann kommt selbstverständlich der geringere Pflegesatz zur Geltung. In derselben Weise ist, wenn unter den heutigen Verhältnissen nicht der Armenverband sondern die Kriegswohlfahrtspflege, also der Lieferungsverband, eintreten muß, ebenfalls der geringere Pflegesatz maßgebend.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu HoenSBroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Besprechung und darf wohl die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Reumont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Namens der IIb Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die Angelegenheit durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erachten. (Weiterer Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu HoenSBroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere das und stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klingelhöfer.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Bericht, wie vorher, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu HoenSBroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dicke.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Die III. Fachkommission verharret bei diesem praktischen Verfahren und empfiehlt Ihnen, auch diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu HoenSBroech: Ich eröffne die Besprechung und stelle die Annahme dieses Antrages fest, da sich niemand dagegen zum Wort meldet.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses; betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Dr. Haarmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Dem hohen Hause liegt unter Drucksache Nr. 14 eine Denkschrift des Provinzialauschusses vor, die sich auf die Verwendung der im Jahre 1907 vom Provinziallandtag für den Ankauf von Steinbruchbetrieben zur Verfügung gestellten 1½ Millionen Mark bezieht. Ich darf mich der Kürze meiner Vorredner anschließen und annehmen, daß die Herren Mitglieder des hohen Hauses inzwischen von dieser Denkschrift Kenntnis genommen haben, und darf im Sinne des Beschlusses der III. Fachkommission bitten, den am Schlusse der Denkschrift aufgeführten Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den in dieser Denkschrift dargelegten Maßnahmen einverstanden und den dem Provinzialauschusse von dem 47. Provinziallandtage am 14. März 1907 erteilten Auftrag, über die Steinbruchanleihe von 1500000 Mark zu berichten, für erledigt erklären.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich stelle daher fest, daß Sie dem Vorschlage des Referenten gefolgt sind.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Sitzung.

Für morgen haben wir noch folgende Gegenstände zu erledigen:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimer Regierungsrat Vorster.
5. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der
  - a) Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
  - b) der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
  - c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen.
6. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte zc.